



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher

Informationen über die Prüfung in den Sprachen Hindi, Punjabi und Urdu

(Stand: Oktober 2011)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung -, wird im Jahr **2012** eine Staatliche Prüfung in diesen Sprachen durchführen. Der **schriftliche Teil** der Prüfung findet am **08. und 09. Mai 2012** in Karlsruhe statt. Der **mündliche Teil** der Prüfung wird voraussichtlich im **Oktober 2012** ebenfalls in Karlsruhe durchgeführt.

Der Anmeldeschluss für die Zulassung ist der 15. März 2012 (Posteingang). Zulassungsanträge, die nicht den Poststempel des 15. März tragen, können aus organisatorischen Gründen von unserer Prüfungsstelle nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte reichen Sie die für die Zulassung nötigen Nachweise und Dokumente in beglaubigter Form ein.

Es kann **pro Prüfungsjahr** nur die Prüfung **in einer der genannten Sprachen** abgelegt werden.

Die allgemeinen Informationen geben Ihnen einen Überblick über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgebühren und -ablauf. Die Feststellung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, die in § 4.1. der Prüfungsordnung vom 21.10.1997 genannt werden, ist bei diesen seltenen Sprachen schwieriger als bei anderen, häufigeren Sprachen. Hier können möglicherweise Nachweise des Spracherwerbs, der Ausbildung sowie beruflicher, privater und ehrenamtlicher Tätigkeit als Zulassungsvoraussetzungen genügen. Reichen Sie bitte auch Unterlagen über die Beherrschung der deutschen Sprache (z.B. Kleines oder Großes Deutsches Sprachdiplom des Goetheinstituts) mit ein. Bitte machen Sie bei allen Ihren Nachweisen klare Angaben, z.B. über die Art der beruflichen Tätigkeit/Ausbildung, Umfang der beruflichen Tätigkeit/Ausbildung sowie über deren jeweilige zeitliche Dauer.

Die Übersetzerprüfung in den Sprachen Hindi, Punjabi und Urdu wird in der Regel nur **in den Fachgebieten Wirtschaft und Sozialwissenschaften** angeboten.